

Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)
Umlaufbeschluss 04/2022
vom 29.07.2022

**Hinzuverdienst und Ehrenamt –
Aufwandsentschädigungen als Hinzuverdienst im
Rentenrecht**

Antragsteller: Brandenburg, Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland,
Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Beschluss:

1. Die ASMK stellt fest, dass ehrenamtliches Engagement eine wichtige Säule unserer Gesellschaft ist. Sie trägt in vielfältigster Weise zum Gemeinwohl bei.
2. Die ASMK bittet die Bundesregierung daher zu prüfen, wie eine sich an die zum 30.09.2022 auslaufenden Übergangsregelungen der §§ 302 Absatz 7 und 313 Absatz 8 SGB VI anschließende Regelung zur Behandlung von Aufwandsentschädigungen aus einem Ehrenamt im Rahmen der Hinzuverdienstanzrechnung in der gesetzlichen Rentenversicherung ausgestaltet werden kann, die auch der gesellschaftlichen Bedeutung und Unverzichtbarkeit des Ehrenamtes gerecht wird.
3. Die ASMK bittet die Bundesregierung die derzeit geltenden Übergangsregelungen der §§ 302 Absatz 7 und 313 Absatz 8 SGB VI erneut befristet zu verlängern, bis eine dauerhafte Regelung getroffen wurde.